

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Psychologie und die Masterstudiengänge Psychologie
sowie Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie
und Psychotherapie an der Philosophischen Fakultät und
Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
- BMStPO/PSL -
Vom 29. Februar 2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i.V.m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, 84 Abs. 2 Satz 1, 86 Abs. 3 Satz 4, 88 Abs. 9, 90 Abs. 1 Satz 2 und 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie und die Masterstudiengänge Psychologie sowie Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie der FAU - BMStPO/PSL - vom 22. August 2023 wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 4 werden nach dem Wort „Studium“ die Worte „des Masterstudiengangs Psychologie“ eingefügt.

b) Nach Abs. 4 wird folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) Das Studium des Klinischen Masterstudiengangs beginnt wahlweise im Wintersemester oder im Sommersemester.“

2. In § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 wird nach dem Wort „um“ das Wort „ein“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

3. § 33 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden gestrichen.

b) Der bisherige Satz 4 wird neuer Satz 2.

4. In § 38 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die erste Änderungssatzung tritt zum 1. März 2024 in Kraft. ²Die Änderungen in § 5 gelten erstmalig für eine Zulassung zum Klinischen Masterstudiengang ab dem Sommersemester 2025.

§ 2

¹Die erste Änderungssatzung tritt zum 1. März 2024 in Kraft. ²Die Änderungen in § 5 gelten erstmalig für eine Zulassung zum Klinischen Masterstudiengang ab dem Sommersemester 2025.